

Tarife für abgebende Eltern:

Tarif für Kinder ab 18 Monate: CHF 9.90 pro Kind/pro Stunde

Tarif für Babys bis 18 Monate: CHF 10.90 pro Kind/pro Stunde

Tarif Pikettdienst: CHF 1.40 pro Kind /pro Stunde
Dieser Tarif wird in Rechnung gestellt, wenn die Betreuungsperson in Tagesfamilien während der Schul- und Kindergartenzeit oder anderen Freizeitaktivitäten als Ansprechperson bei der Schule/Kursleitung gemeldet ist und für diese Zeit die Verantwortung für das Tageskind übernimmt. Die Bezahlung dieses Tarifes garantiert zudem den Betreuungsplatz in der Tagesfamilie während der Schulferien.

Tarif Übernachtungen: Nur in Ausnahmefällen. Für die Schlafenszeit werden 3 Normaltarifstunden verrechnet.

Sonderzuschläge: Sonderzuschläge für Sonntagsbetreuung oder für Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden individuell vereinbart.

Tarif Mahlzeiten:

Mahlzeiten	ca. 1 – 3 Jahre	4 – 8 Jahre	ab 9 Jahren
Frühstück	CHF 2.00	CHF 2.50	CHF 3.00
Znüni	CHF 1.50	CHF 2.00	CHF 3.00
Mittagessen	CHF 4.00	CHF 7.00	CHF 8.00
Zvieri	CHF 1.50	CHF 2.00	CHF 3.00
Abendessen	CHF 3.00	CHF 4.00	CHF 5.00

Spezielle Ernährung (bei Kleinkindern und Säuglingen, bei allen Kindern mit Allergien, Nahrungsunverträglichkeiten und Krankheiten) werden zwischen den Vertragsparteien besprochen und geregelt. Die Verrechnung erfolgt auf privater Basis ausserhalb des Vereins ‚Tagesfamilien Region Lenzburg‘. Bei Wunsch kann die Vermittlerin die Abmachungen im Betreuungsvertrag detailliert erwähnen.

Tarif Fahrdienst: Die Fahrdienste der Betreuungsperson in Tagesfamilien werden mit CHF 0.70 pro km verrechnet.

Mitgliedschaft: Bei Vertragsunterzeichnung beginnt die aktive Mitgliedschaft. Nach Vertragsende bleibt die Mitgliedschaft als Passivmitglied bestehen. Diese kann auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an der GV festgelegt, zurzeit CHF 60.00/Jahr für Aktiv- und Passivmitglieder.

Vermittlungs- und Vertragsgebühr: Die Vermittlungs- und Vertragsgebühr von je CHF 80.00 werden mit der 1. Rechnung eingefordert. Bei Vertragsänderungen wird eine Gebühr von CHF 30.00 verrechnet.

Umtriebsentschädigung: von CHF 50.00 bis CHF 150.00 wird nach Aufwand erhoben, wenn:

- trotz intensiven Bemühungen von ‚Tagesfamilien Region Lenzburg‘ keine Betreuungslösung gefunden werden kann;
- ein Betreuungsverhältnis durch ‚Tagesfamilien Region Lenzburg‘ vermittelt wird, es aber zu keinem Vertragsabschluss kommt.

Mehraufwandpauschale: Bei Sonderfällen (erheblicher Mehraufwand für die Vermittlung) behält sich ‚Tagesfamilien Region Lenzburg‘ vor, eine Mehraufwandpauschale von CHF 180.00 zu verrechnen.

Allgemeine Information:

Unterstützungsbeiträge der Gemeinden:

Eine finanzielle Unterstützung gemäss KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) können anspruchsberechtigte Eltern bei der Gemeindeverwaltung der eigenen Wohngemeinde beantragen.

Zahlungskonditionen:

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Geschäftsstelle. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zahlbar. Gebühren für Bareinzahlungen am Postschalter werden weiterverrechnet. Bei Zahlungsverzug wird pro Mahnschreiben eine Mahngebühr von CHF 20.00 erhoben.

Kollektiv-Betriebs- Haftpflichtversicherung:

Für Betreuungspersonen in Tagesfamilien, welche mit 'Tagesfamilien Region Lenzburg' einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, besteht eine Kollektiv-Betriebshaftpflichtversicherung.

Versichert sind:

- die Haftpflicht der unter Vertrag stehenden Betreuungsperson in Tagesfamilien gegenüber den betreuten Kindern
- die Haftpflicht der unter Vertrag stehenden Betreuungsperson in Tagesfamilien gegenüber Dritten für Handlungen der Tageskinder, solange sich die Tageskinder in Obhut der Betreuungsperson in Tagesfamilien befinden.

Tageskinder werden aus Sicht der Versicherung wie eigene Kinder der Betreuungsperson in Tagesfamilien behandelt. Demzufolge übernimmt die Versicherung nicht:

- Schäden von Tageskindern gegenüber der Betreuungsperson in Tagesfamilien und deren Familienangehörigen
- Schäden an Kindern untereinander
- Schäden, welche die Tageskinder auf dem Weg zur Tagesfamilien verursachen

Diese Kosten müssen von den abgebenden Eltern getragen werden.

Tagesfamilien Region Lenzburg

Auenstein, Oktober 2018